Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5799**

17. Wahlperiode 11. 05. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Inge Höger, Paul Schäfer (Köln), Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4663 –

Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Ratifizierung der „Internationalen Konvention gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern“ der Generalversammlung der Vereinten Nationen

A. Problem

Bereits am 20. Dezember 1990 hat die Bundesregierung die „Internationale Konvention gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern“ unterzeichnet. Die Ratifizierung der Konvention durch den Deutschen Bundestag steht jedoch noch aus.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, aktiv zu werden und mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs dazu beizutragen, den Prozess der Ratifizierung zum Abschluss zu bringen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Fortsetzung der Verhandlungen über eine umfassendere Lösung.

D. Kosten

Keine.

E. Bürokratiekosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/4663 abzulehnen.

Berlin, den 11. Mai 2011

Der Verteidigungsausschuss

Dr. Susanne Kastner
Vorsitzende

Henning Otte
Berichterstatter

Michael Groschek
Berichterstatter

Joachim Spatz
Berichterstatter

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Henning Otte, Michael Groschek, Joachim Spatz, Paul Schäfer (Köln) und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4663** in seiner 90. Sitzung am 10. Februar 2011 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 37. Sitzung am 11. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 47. Sitzung am 11. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 44. Sitzung am 11. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 65. Sitzung am 11. Mai 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat seine Beratungen in seiner 88. Sitzung am 11. Mai 2011 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Im Verlauf der Ausschussberatung erklärten die **Fraktionen der CDU/CSU und FDP**, es gebe gute Gründe, sich mit dem Anliegen des Antrags auseinanderzusetzen. Die Materie sei nicht neu. Vielmehr habe es bereits in der letzten Wahlperiode eine Initiative gegeben, die Rahmenbedingungen für die Ratifizierung zu schaffen. So lehne man den Einsatz von Söldnern in Krisengebieten auch ab, aber es gebe heute durchaus sinnvolle Partnerschaften mit privaten Sicherheitsdienstleistern bei humanitären Einsätzen oder bei der Ausbildung lokaler Sicherheitskräfte. Insofern sei es nicht sinnvoll, einen Aspekt ohne Gesamtschau isoliert zu betrachten. Deshalb lehne man zwar den vorliegenden Antrag ab, setze aber gleichwohl die fraktionsübergreifenden Gespräche über den komplexen Gesamtzusammenhang fort.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte an die in der letzten Wahlperiode gemeinsam mit der Fraktion der CDU/CSU ergriffene Initiative. Der jetzt vorliegende Antrag sei in der Sache zustimmungsfähig. Wenn aber darüber hinaus eine gemeinsame Initiative angestrebt werde, begrüße man dies sehr und stehe dafür selbstverständlich zur Verfügung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** verwies darauf, dass man auf Drucksache 17/4673 einen umfassenderen Antrag eingebracht habe. Da offensichtlich auch die anderen Fraktionen Handlungsbedarf sähen, gebe es keinen Grund zur Ablehnung des Antrags, mit dem die Ratifizierung als einer der offenen Punkte herausgegriffenen werde. Den von der Bundesregierung vorgeschobenen rechtlichen Bedenken bei der Umsetzung in deutsches Recht könne schließlich – wie auch in anderen Fällen – z. B. durch die Abgabe einer Protokollerklärung begegnet werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass die bereits in der letzten Wahlperiode begonnenen Initiativen nun wieder aufgenommen würden. Die Verweise auf die Rechtsprobleme erschienen tatsächlich als „Nebenkriegsschauplatz“. Politisch wäre die Ratifizierung u. a. mit Blick auf die Lage in Libyen gerade zum jetzigen Zeitpunkt ein wichtiges Signal. Im Übrigen sei der Anwendungsbereich der Konvention sehr begrenzt, so dass die Umsetzung umso weniger problematisch sein sollte.

Berlin, den 11. Mai 2011

Henning Otte Berichterstatter	**Michael Groschek** Berichterstatter	**Joachim Spatz** Berichterstatter
Paul Schäfer (Köln) Berichterstatter	**Katja Keul** Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333